

XVIII, 537). So haben wir einerseits *as d-a hon letin*, ‚von mir (es)-ist dir geholfen-werdend‘ = ‚ich helfe dir‘ 96, 9, *bstuino lats-j-ieno*, ‚das Weib ertappt-(sie)-worden‘ = ‚das ertappte Weib‘ 92, 19, anderseits: *‘he ts’e žekh-j-oin*, nicht ‚dein Name angerufen-(er)-werdend‘, sondern ‚deinen Namen anrufend-(ihn)‘, ‚der deinen Namen Anrufende‘ S. 114^a, *mena w-a qa-tso-b-ain?* ‚wer ist nicht sündigend?‘ eig. ‚wer ist, [von dem] Sündigend-(sie)-gethan-werdend?‘ §. 272, (ohne Klassenzeichen) *unele xe tso žekwin γaze hu*, ‚jeder Baum nicht tragend gute Frucht‘, aber auch wohl eigentlich ‚jeder Baum, [von dem] nicht getragen-werdend gute Frucht‘ §. 291, wofür wir uns auf die Verbindung der intransitiven Partizipien berufen dürfen, wie *mothth o w-axin*, ‚der Ort, [an dem] er (er)-lebend‘ §. 250. Aehnlich im Tsch., z. B. *nāχana phaida b-ieh stag*, ‚dem Volk Nutzen (er)-gemacht-werdend, Mensch‘ = ‚der Mensch, durch den dem Volke Nutzen gemacht wird‘, ‚der dem Volke nützende Mensch‘ Schiefner Tsch. S. 38 Nr. 26, *suōna guñ stag*, ‚der mir sichtbare Mensch‘ gegenüber *suo guñ stag*, ‚der Mensch, [dem] ich sichtbar‘ §. 160. Vgl. hier besonders die mit Hilfe von Gerundien und Partizipien gebildeten Konditionale des Transitiivs, bei denen ebensowohl der Instrumental als der Nominativ stehen kann §. 138; so *huo ts’a d-ies w-alah*, ‚du Haus (es)-im-Gebaut-werden wenn-(du)-bist‘, *ah ts’a d-irig d-alah*, ‚von dir Haus (es)-gebaut-werdend wenn-(es)-ist‘ §. 158 (der Unterschied zwischen Gerundium und Partizip hat hier Nichts auf sich).

b) Dass im Thuschischen die Vollpronomen S und U 1. und 2. Person mit dem vorausgehenden Verb verschmelzen können, ist für uns von weiter keiner Bedeutung; wenn auch zum Theil der Unterschied zwischen S und U verwischt und der Anschein einer der unsrigen entsprechenden einheitlichen Bezeichnung für das reale Subjekt erweckt wird.

Pluralzeichen: infigirtes th. *-b-*, tsch. *-u-*, worin ich das an Nomen vorkommende *-bi* vermuthe (das kaum aus dem Georgischen stammen wird, da es auch Pronomen haben, wie *o-bi*, ‚sie‘), im Tsch. auch *-i-* (mit vorhergehendem *e* zu *i*), wie an Substantiven.

Vollpronomen und Substantive.

Kasusformen. Die Funktion des Aktivus versieht neben seiner sonstigen der Instrumental, bei Schiefner ‚Instruktiv‘. In